

Freiberger Anzeiger

Tageblatt.

No. 61.

Montag den 15. März

1852.

Tagesgeschichte.

Dresden, 9. März. Das hiesige, seit dem Jahre 1838 vereinigte Frauenhospital, welches das Materni, Bartholomäus und Brückenhospital umfaßt, gehört zu den nützlichsten und schönsten Stiftungen unserer Stadt, und deshalb dürften einige Mittheilungen über dasselbe vielleicht nicht unwillkommen sein. Die genannte Anstalt hat den Zweck, betagten Frauenpersonen untadelhaften Rufes, welche ihren Unterhalt nicht selbst mehr zu verdienen vermögen, Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Die Zahl der Stellen ist gegenwärtig auf 46 für das Maternihospital, 17 für das Bartholomäihospital und 2 für das Brückenhospital festgestellt, und die Verwaltung des erstgenannten Hospitals wird schon seit dem Jahre 1328 vom Stadtrathe besorgt. Das Beamten- und Dienstpersonal besteht, außer einem Arzte und einem Wundarzte, aus dem Hausverwalter, Hausmann, aus der Meistlerin, 5 Köchinnen und 3 Wärterinnen, während die Seelsorge durch den Diaconus an der Annenkirche geschieht. Eine unentgeltliche Aufnahme in das Frauenhospital findet nicht statt, sondern es ist die Erliegung eines Eintrittsgeldes von 75 Thlr. erforderlich. Die Hospitalitinnen erhalten freie Wohnung und zwar jede ein besonderes heizbares Zimmer, ferner freie Heizung, sowie für Beleuchtung und Feuerungsmaterial in der Conventstube und in den zu ihren gemeinschaftlichen Gebrauch stehenden Küchen gesorgt wird, desgleichen erhalten sie freie Cur und Arznei in Krankheitsfällen, endlich noch zur Bestreitung der Beköstigung und aller nöthigen Bedürfnisse ein wöchentliches Sustentationsquantum von 1 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. Eine etwaige Erhöhung dieses Quantums richtet sich nach dem Getreidepreiszettel.

Die Beyer-Zeitung berichtet aus Frankfurt a. M. vom 7. März: Hierher gelangten Nachrichten aus Kiel gemäß wird die dänische Regierung in dem deutschen Bundeslande Holstein jetzt auch die deutschen Subalternoffiziere des holsteinischen Bundescontingents entlassen, um Dänen an ihre Stelle zu setzen. Dies nicht zu thun, hatte sie sich noch vor wenig Wochen verbindlich gemacht, kaum sind aber die Oesterreicher fort, so thut sie, was ihr beliebt. Auch der Oberquartiermeister der schleswiger holsteinischen Armee, Major Serdes, verläßt in Kurzem den Dienst und folgt dann einer Einladung nach Koburg.

Bremen, 6. März. Nicht nur bei den Freunden Dulon's, sondern bei Allen, die das Recht der kirchlichen Denk- und Glaubensfreiheit gewahrt wissen wollen, circulirt ein Protest gegen den Senatsact vom 1. d. M., die Suspendirung Dulon's betreffend, zur Unterschrift, welcher dem Senat das Recht nicht

einräumen will, gegen den Willen der Majorität der Gemeinde in Sachen des Glaubens und der Lehre einen Beschluß zu fassen, und dieß um so weniger, da ein Senatsedict vom 30. Juli 1830 selbst erklärt hat, „daß, da sogenannte Glaubensgerichte im Bremer Freistaate ordnungsmäßig nicht bestanden, es auch keiner Behörde gestattet sei, sich eigenmächtig dazu aufzuwerfen.“ Eben so wenig können auch deshalb die Unterzeichneten das Urtheil einer zufälligen Majorität von Professoren einer theologischen Facultät für maßgebend anerkennen, da sie dadurch die innere Freiheit der Gemeinde von einer außer ihr stehenden Behörde abhängig machen u. c. u. Sie erklären daher hierdurch feierlich, daß sie das gedachte Conclusum des Senats vom 1. März 1852 in keiner Weise für rechtsverbindlich halten und erwarten auf das Zuvorsichlichste, daß der Senat durch diese öffentliche Willensäußerung von so viel Tausend Bürger sich veranlaßt sehen wird, seine Maßregel gegen Pastor Dulon zurückzunehmen. Zum Schlusse heißt es: „Verzweifeln wir aber nicht, daß der klare Willensausdruck der Bürger nicht seinen Einfluß macht und einen Schritt ungeschehen mache, der uns ins Verderben führen würde. Geschieht dieß aber nicht, so müßten sie seine Folgen verantworten, die ihn gethan haben.“ Dieser Protest zählt bereits zahlreiche Unterschriften aus sämtlichen städtischen Kirchengemeinden. Schon am 4. ist hier eine Schrift erschienen, welche den Titel führt: „Pastor Dulon und seine Gemeinde“, und welche das Verfahren des Senats als ein durch aus rechtswidriges darstellt und alle Freunde der religiösen Freiheit und alle Gegner der Willkür zu Schritten auffordert. Diese sehr gut und mit vieler Sachkenntniß geschriebene Schrift, was sogar alle Gegner Dulon's anerkennen, wird der Sache der Glaubensfreiheit neue Anhänger gewinnen. Dieser Kampf, der nun in Bremens Mauern entbrannt ist, wird sobald nicht enden und selbst in dem Falle, daß es dem Senat gelingen sollte, das am 1. März angefangene Drama zu vollenden. Es werden dann mehr als Tausende aus den Kirchengemeinden Bremens auscheiden und unter Dulon eine eigene Kirche bilden, was vermöge der §§. 18 und 20 der bremischen Verfassung nicht gehindert werden kann. (Fr. J.)

Aus Bremen vom 8. März berichtet die Beyer-Zeitung: Durch Erkenntniß des Obergerichts ist der ehemalige Aeltermann Haase zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Seit der Entdeckung seiner großartigen Unterschleife hat jetzt ungefähr sechs Monate verstrichen.

Turin, 5. März. Unsere Stadt war gestern während des ganzen Tages in der lebhaftesten und freudigsten Bewegung, denn sie feierte nicht nur die Wiedereröffnung des Parlaments,

die der König durch hochherzige Worte inaugurierte, sondern auch den Jahrestag der Verfassung und der Einsetzung der Nationalgarde. Um 11 Uhr Vormittags erwarteten die Kammern, in dem Sitzungssaale des Senats vereinigt, die Ankunft des Königs. Der Hof hatte in den königlichen Logen Platz genommen. Als der König, begleitet von dem Herzoge zu Genua und dem Prinzen von Carignan, in dem Sitzungssaale erschien, wollte der plötzlich ausbrechende Jubel und Enthusiasmus kein Ende nehmen. Nachdem er die Kammern begrüßt, betrat er den Thron und verlas die Thronrede. Mehrmals war die Stimme des Königs durch unwillkürlich hervorbrechenden Beifallsturm unterbrochen worden, namentlich bei der Ankündigung des Civilehegesetzes, bei dem Lobe der Armee, bei der Erinnerung an die Verfassungsertheilung und bei dem Anrufe des Volksvertrauens. Unter endlosen Hochrufen vertiefte der König den Saal, um Renuc über die Nationalgarde, die in Paradeuniform auf der Piazza Castello erschienen war, zu halten. Unaufhörlich brach die Nationalgarde und die zahlreich versammelte Volkmenge überall, wo der König sich zeigte, in den tausendfachen Ruf aus: Viva il Re! Evviva lo Statuto! Evviva Italia! Seit gestern spricht man von nichts Andern als von der Thronrede, die nicht verfehlen wird, das ganze Land in seiner Anhänglichkeit und Liebe zum Königshause zu befestigen.

Paris, 7. März. Seit einigen Tagen schon ist von einer Veröffentlichung des Decrets über die Organisation des Unterrichts die Rede. Der *Moniteur* wird dasselbe auch in den nächsten Tagen veröffentlichen. Es scheint hiernach gewiß, daß das Unterrichtsministerium beibehalten und der Conkurs in der Rechts- und medicinischen Facultät nur für die supplirenden Professoren gefordert wird. Die Zöglinge der Schulen werden besonders Bedingungen unterworfen sein, welche die Hebung ihrer Moralität und ihre Fernehaltung von den Unordnungen zum Zwecke haben, die nur zu gefährlich für sie selbst und die öffentliche Ruhe sind. Weitere Details über das Unterrichts-gesetz sind; eine einzige Staatschule in jedem Departement; Auflösung der höhern Normalschulen, Aufhebung der philosophischen Lehrstühle. Die Subvention der Gemeindeschulen hört auf und es bleibt ihnen überlassen, mit wem sie wollen wegen Errichtung von Unterrichtsanstalten zu unterhandeln. Die 86 Rectoren sind aufge-

hoben und werden durch 15 große Akademien ersetzt. Die Inspectoren der Primarschulen hören auf; dieselben werden von den Präfecten, Bischöfen, Pfarrern, Friedensrichtern und Delegirten der Cantone überwacht werden. Die Unabsehbarkeit der Professoren des Collège de France hört auf, mehrere Professuren werden neu besetzt. Jeder Facultätsprofessor, der seine Vorlesungen während zehn Jahren nicht hält, wird als abgesetzt betrachtet. Diese Verfügung soll sogar eine rückwirkende Bestimmung haben. Die theologischen Facultäten werden aufgehoben und im Einverständnisse mit dem Papste zu Rom reorganisiert. Der kempfindlichste Schlag, der die Universität treffen wird, ist die Aufhebung des permanenten Oberraths für den Unterricht, welcher unabsehbar war und aus alten Räten des Universitätsmonopols bestand. Der jetzige Oberunterrichtsrath besteht aus folgenden acht Mitgliedern: Cousin, Dubois, Saint-Marc Girardin, Girault, Thénard, Orfila, Abel Daniel, Poincaré. Der Präsident der Republik wird vorläufig die Errichtung freier Schulen von Seiten der Laien autorisieren; der Staat fährt fort, die öffentlichen Anstalten und die freien, von Laien errichteten Schulen zu überwachen. Die Bischöfe werden alle von Geistlichen und dem Priesterstande Angehörigen geleiteten Institute überwachen; sie bedürfen keiner vorläufigen Autorisation zur Gründung von Seminarien oder andern Schulen, die von Geistlichen gehalten werden.

Kirchennachrichten.

Vom 2. bis 9. März wurden angemeldet:
 Geborene: dem Fahnenmacher Jacob eine Tochter — dem Bergbauer Kürzendörfer eine Tochter — dem Buchbindermeister Bauermeister ein Sohn — dem Armengelder-Einnehmer May eine Tochter — dem Bergzimmerling Hammer in Freibergsdorf eine Tochter. — Hierüber 2 unehel. Söhne.
 Gestorbene: des Tagelöhners Auerbach Tochter, Ernestine Pauline, 1 Jahr 10 Monat 3 Wochen — des Gerichtsdirector und Advocat Kraft Sohn, Wolf Richard, 2 1/3 Jahr — der pens. Soldat Karl August Bergner im 60. Jahre — der Hospitallist Nikolaus Johann Traugott Hummler, gew. Bürger und Kleidermacher hiet im 59. Jahre.

Bekanntmachung,

den Durchmesser, die Legirung und die äußerste Fehlergrenze der neuen Eindrittelthalerstücke betreffend.
 Mit Allerhöchster Genehmigung wird die bisherige Courantausprägung nunmehr auch auf Eindrittelthaler- (Zehnnengroschen-) Stücke ausgedehnt und hierzu bereits im gegenwärtigen Jahre, unter Einhaltung nachstehender näher Bestimmungen, welche, dem Einverständnisse der übrigen dem 14 Thaler Münzfuß begetretenen Vereinsregierungen entsprechend, zugleich als zusätzliche zu der besondern protocollarischen Mehrereinkunft vom 30. Juli 1836 (S. 10 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1839) anzusehen sind, versprochen werden.
 §. 1.
 Der Durchmesser der neuen königlich sächsischen Eindrittelthalerstücke wird auf 28 Millimeter festgesetzt.
 §. 2.
 Das Mischungsverhältniß derselben hat in 2 Theilen Silber zu 1 Theil Kupfer (10 2/3 Theile)
 zu bestehen, so daß 28 solcher Stücke eine Mark zu wiegen haben.
 §. 3.
 Die hierbei im Mehr oder Weniger zulässige Abweichung darf aber in keinem Falle den Betrag von: 1 Gran im Feingehalte und von 1/4 Procent im Gewichte beim einzelnen Stück übersteigen.
 Auf Grund des §. 7 und 8 des Münzgesetzes vom 20. Juli 1840 wird daher Solches zu Jedermanns Nachsicht und Befriedigung bekannt gemacht.
 Dresden, am 6. März 1852.
 Finanz-Ministerium.
 Behr.

Nothwendige Subhastation.

Ausgelagter Schulden halber sollen die dem Hausbesitzer und Seilermeister Carl Adolph Schöne zu Grobhartmannsdorf gehörigen und allda gelegenen Grundstücke, als:

- 1) ein Wohnhaus Nr. 33 des Brandcatasters und Nr. 31 des Flurbuchs mit 33⁰⁰ Steuereinheiten, 7 D. A. summarischen Flächeninhalt, auf Folium 32 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und localgerichtlich auf 550 Thlr. gewürdet, ferner
- 2) ein Gartengrundstück, welches aus der Parzelle 30 b. B. des Flurbuchs besteht, 35 D. A. Fläche enthält, mit 2⁷⁰ Steuereinheiten belegt, auf Folium 33 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und ortsgerechtlich auf 10 Thlr. taxirt worden ist
- 3) ein Feld- und Wiesengrundstück, welches aus den Parzellen 258 A., 257, 259 A. und 294 C. des Flurbuchs besteht, 5 Acker 46 D. A. Fläche enthält, mit 34⁸⁹ Steuereinheiten belegt, auf Folium 300 des Grund- und Hypothekenbuchs eingetragen und ortsgerechtlich auf 276 Thlr. gewürdet worden ist,

den 30. April 1852

an hiesiger königlicher Kreisamtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden.

Kaufstüchtige werden daher hierdurch geladen, in dem anberaumten Subhastationstermine an hiesiger königlicher Kreisamtsstelle, zu erscheinen, vor Mittags 12 Uhr sich zum Bieten anzugeben, widrigenfalls sie hiervon ausgeschlossen werden würden, hiernächst über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und gewärtig zu sein, daß, wenn die hiesige Demuhr 12 Uhr Mittags ausgeschlagen haben wird, die Annahme der Gebote und der Zuschlag der obgedachten Grundstücke an den Meistbietenden erfolgen wird.

Eine ungefähre Beschreibung der obgedachten Grundstücke nebst den Bedingungen, welche bei der Subhastation maßgebend sein werden, ist aus den an hiesiger Kreisamtsstelle und im Gasthose zu Grobhartmannsdorf aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen.

Freiberg, am 3. Februar 1852.

Das königl. Kreisamt daselbst.

Herold.

Mühlern, Act.

Aufgehobener Subhastationstermin.

Der von der unterzeichneten Behörde durch Bekanntmachung vom 2. v. M. einer ausgelagten Schuldforderung halber auf den 27. April 1852 anberaumte Termin zur nothwendigen Versteigerung des Lippmannschen Hauses unter Nr. 112 zu Brand und eines Feldgrundstücks wird hierdurch, in Folge eines eintretenden Verkaufs dieses Hauses aus freier Hand, mit Einverständnis der Klägerin wieder aufgehoben.

Königl. Kreisamt Freiberg, den 13. März 1852.

Herold.

Auf die in Nr. 56 dieses Blattes von A. Nyffel gegebene Antwort sehe ich mich genöthigt, zu fragen: „Sind Sie auch schon durch mein Benehmen in die Nothwendigkeit versetzt worden, mit Strenge gegen mich aufzutreten?“ In diesem Falle aber fordere ich Sie ernstlich auf, alle meine Ungebührlichkeiten, die Sie von mir wissen, öffentlich zu bezeichnen, ein Gleiches aber erwarten Sie von mir, damit die Deffentlichkeit unterscheiden kann, wer von uns beiden eigentlich mit Strenge behandelt zu werden verdient.

Wilhelm Köpfitz.

Da zu Ostern der größte Theil meiner Zöglinge den Kindergarten verläßt, um in die Schule zu treten, so erlaube ich mir geehrte Aeltern darauf aufmerksam zu machen, daß eine größere Zahl Kinder wieder aufgenommen werden kann, (wie überhaupt zu jeder Zeit Kinder aufgenommen werden), im Alter von 3 bis 6 Jahren, Knaben und Mädchen. Das Honorar beträgt monatlich 20 Ngr., für Geschwister 1 Thlr. — Möchten doch auch die Bewohner Freibergs den hohen Werth und die wahre Bedeutung der Kindergärten immer mehr kennen lernen, und diejenigen Aeltern, welche mir bis jetzt vertrauend ihre Kinder überließen, gern Zeugniß ablegen, ob und wie sich das Leben im Kindergarten für ihre Kinder geistig und körperlich betätigt hat. Dieser Wunsch im Interesse der gesammten Kindergärten. — Um gütige Beachtung bittet

Hedwig Reibler.

Bekanntmachung.

Von Einem hochgeehrten Stadtrathe zu Freiberg ist mir die Erlaubniß zur Betreibung der Gesindemälerei gütigst ertheilt worden.

Ich empfehle mich daher den geehrten hiesigen Herrschaften zur Versorgung von passenden und gut empfohlenen Dienstmädchen.

Henriette verehel. Postbote Krauß,
Neuegasse Nr. 236.

Als Gütervertreter im Concurse des Schuhmachermeisters Johann Traugott Reichelt's hier fordere ich Alle, welche demselben für Leder, Schuhmacherarbeiten oder aus anderen Gründen etwas schulden, hiermit auf, spätestens bis Ende dieses Monats, bei Vermeidung weiterer Schritte, entweder Zahlung an mich zu leisten oder wenigstens über die Zahlung sich mit mir zu verständigen.

Freiberg, den 13. März 1852.

Adv. Heim.

Große Lüneburger Bricken,

sehr zart und fein von Geschmack,

Elbinger Bricken,

Anchovis,

in frischer Waare, bei

Georg Auerswald.

Pariser Affenhaus

ist täglich von früh 11 Uhr an bis Abends 9 Uhr zu sehen im Saale des Hrn. Schramm vor dem Erbsenbore.

Die den 1. April d. J. fälligen Zinsen und Capitalien von Staatspapieren können von jetzt an bei mir erhoben werden.

Heinr. Nöde am Obermarkt.

Vermiethung.

Eine Stube ist zu vermieten: Neuforge Nr. 87.

Verkauf.

Saamen-Korn, Saamen-Wicken und Saamen-Safer ist zu verkaufen in dem Erblehngerecht zu St. Michaelis.

Gesundheits-Sohlen,

billig bei

J. G. A. Schumann.

Am vergangenen Lusttage wurden von Raundorf bis zum Schiefer in Freiberg ein paar roth- und grüngratige Pferdebeden verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen 1 Thlr. Belohnung im Gasthose zu Raundorf abzugeben.

Etablissemments-Anzeige.

Einem in- und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als
 Feinwebereimeister etablirt habe. Es soll mein eifrigstes Bestreben sein, stets bei guter Waare
 die möglichst billigsten Preise zu stellen, und bitte deshalb um gütige Berücksichtigung.

Gustav Gläser,

wohnhaft: obere Engasse Nr. 639.

Erwiderung.

Auf die in Nr. 55 dieses Blattes durch den Bergarbeiter Buge in Erbsieders erlassene
 Bekanntmachung sehe ich mich genöthigt, Folgendes zu erwidern: daß allerdings das **Ver-**
lesegewerbe sowohl bei einer Berg- als auch Privatleiche eine reine Privatsache ist, und bloß
 von den Hinterlassenen jedesmal abhängt, wem sie verlesen lassen wollen. Ich hoffe und
 bitte jedoch, daß meine Gönner und Bekannten auch fernerhin mit dieß zukommen lassen wer-
 den. — Wegen der Gebühren für das Begleiten einer Leiche ist laut dem, von dem Königl.
 Bergamt mir seit dem Jahre 1844 ausgeantworteten Patent, (welches auch bei mir und dem
 Theelesberger Stollen in Abschrift jederzeit durchgesehen werden kann), eine Gebühr von 4 Ngr.
 festgesetzt, jedoch habe ich bisher bloß 2 1/2 Ngr. und bei den meisten Fällen gar nichts gefor-
 dert, sodas dieß gar keiner Veröffentlichung des Bergarbeiters Buge bedurft hätte.
 Brand, den 12. März 1852.

D. G. Helbig.

Die Schuldner des am 1. d. M. verstor-
 benen **Hrn. Johann Gottfried Barthels** weil
 Holzhändlers und Gutsbesizers in St. Michae-
 ls fordern ich im Auftrage der Erben desselben
 hiermit auf, ihre Schuldbeträge binnen 14 Ta-
 gen zum Depositen des hiesigen Königl. Kreis-
 amtes oder an mich zu berichtigen.

Freiberg, am 13. März 1852.

Advokat **Arthur Peter,**
 wohnhaft Erbsieders Nr. 16, 1 Tr.

Ein Positiv

mit Pedal, stark von Ton, gut gebaut und fast
 neu, mit folgenden Registern, als:

Gedäckt 8 Fuß von Holz,
 Gedäckt 4 Fuß von Holz,
 Principal 2 Fuß
 Druck 1 1/2 Fuß von engl. Zinn und
 Detaxe 1 Fuß
 Tremulant &c.

wird Veränderungshalber billig und bald zu
 verkaufen gesucht; desgleichen auch ein gutes
 Horn'sches Clavier bei **Gansauge** in Her-
 zogswalde bei Wilddruff.

Gesuch.

Ein junger Mensch von 15 Jahren sucht
 eine Schreibstelle. Es wird nicht auf hohen
 Lohn, sondern auf gute Behandlung gerechnet;
 Fabrikstraße Nr. 32 eine Treppe hoch.

GESUCH.

Ein ordnungsliebendes Mädchen, welches
 gut mit Kindern umzugehen weiß und sich jeder
 häuslichen Arbeit unterzieht, kann ein Unter-
 kommen finden. Wo? ist zu erfragen in der
 Expedition dieses Blattes.

Verantwortl. Herausgeber u. Redacteur: **C. S. Fröhner** in Freiberg.

Ergebenste Einladung zum Karpfenschmauß

morgen Dienstag, den 16. März,
 wobei **Concert** von Abends 7
 Uhr an stattfindet.

Göldner.

Todes-Anzeige.

Am 8. d. M. rief der Herr des Lebens
 und des Todes unsere gute Gattin und Mut-
 ter, **Christiane Wilhelmine Träger** verwitwet
 gewesene Förster und Mathes, geb. Becker,
 Hausbesitzerin und Dorfsträmerin zu Dorfschem-
 nitz, nach vielen Leiden aus diesem irdischen
 Leben in ein besseres ab; sie war eine treue
 Gattin und sorgende Hausfrau, und sorgende
 und liebende Mutter.

Unsere nahen und fernern Verwandten und
 Freunden machen wir dieses auf diesem Wege
 bekannt und bitten um ihre Theilnahme an
 unserem Schmerz.

Dorfschemnitz und Grobhartmannsdorf, den
 12. März 1852.

Johann David Träger, Gatte,
Christiane Henriette verchel. **Sandig,**
 geb. Förster, Tochter.

Gesucht

wird auf das Rittergut Mulda ein Bursche
 von 16—18 Jahren, der nicht nur körperlich
 gewandt, sondern auch Lust zur Abwartung
 von Pferden zeigen muß. Geeignete Subjecte
 haben sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse
 persönlich Unterzeichnetem vorzustellen.

v. Könnert.

Gesucht

wird ein mit guten Zeugnissen versehener Dienst-
 knecht, welcher die Ackrarbeit versteht und mit
 Pferden gut umgeht. Wo? ist zu erfahren
 in der Expedition dieses Blattes.

Logis-Gesuch.

Gesucht wird ein mittleres Familienlogis
 nebst Zubehör in der Nähe des Gymnasiums,
 am liebsten in der Burgstraße, zu beziehen zu
 Johannis d. J. oder auch früher. Adressen
 nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Stu-
 benmädchen wird in einem Gasthof bis zum
 1. April zu miethen gesucht. Wo? sagt die Ex-
 pedition dieses Blattes.

Gefunden.

Am 11. März ist eine zweispännige Waage ge-
 funden worden. Der Eigenthümer kann sel-
 bige gegen die Insertionsgebühren wieder er-
 halten auf der Pfarrgasse Nr. 977.

Getreidepreise.

Dresden, den 8. März.

Weizen	5 Zhlr. 15 Ngr. bis — Zhlr. — Ngr.
Roggen	4 = 28 = = = = =
Gerste	3 = 25 = = = = =
Hafers	2 = 10 = = = = =
Erbsen	5 = 20 = = = = =

Meißen, den 6. März.

Weizen	5 Zhlr. — Ngr. bis — Zhlr. — Ngr.
Roggen	4 = 25 = = = 4 = 27 =
Gerste	3 = 8 = = = 3 = 12 =
Hafers	1 = 25 = = = 2 = 4 =
Erbsen	4 = 20 = = = 5 = = =

Pirna, den 6. März.

Weizen	4 Zhlr. 25 Ngr. bis 5 Zhlr. 6 Ngr.
Roggen	4 = 12 = = = 5 = = =
Gerste	3 = = = = 3 = 15 =
Hafers	1 = 20 = = = 2 = 5 =
Erbsen	4 = 25 = = = 5 = = =

Radeburg, den 3. März.

Weizen	5 Zhlr. 4 Ngr. bis 5 Zhlr. 16 Ngr.
Roggen	4 = 16 = = = 5 = = =
Gerste	3 = 15 = = = 3 = 20 =
Hafers	1 = 28 = = = 2 = 10 =
Erbsen	4 = 15 = = = 5 = = =

Roswein, den 9. März.

Weizen	5 Zhlr. 3 Ngr. bis 5 Zhlr. 15 Ngr.
Roggen	5 = = = = 5 = 12 =
Gerste	3 = 10 = = = 3 = 15 =
Hafers	1 = 28 = = = 2 = = =
Erbsen	5 = = = = 5 = 8 =

Speise-Anstalt.

Dienstag, 16. März, Schweinefleisch, mit Bohnen.

Druck von **S. G. Wolf,** Erbsiedersstraße.